

Anerkennung ausländischer Qualifikationen – Informationen für Ehrenamtliche

Stand: Mai 2022

Die **Anerkennung ausländischer Qualifikationen** ist die **Bewertung eines ausländischen Schul-, Ausbildungs-, oder Studienabschlusses im Vergleich mit einem deutschen Abschluss. Im Verfahren wird die Gleichwertigkeit überprüft. Wenn die Qualifikation gleichwertig ist, wird sie damit auch anerkannt. Dieses Dokument dient der allgemeinen Information. Im konkreten Fall wird empfohlen eine Fachberatung aufzusuchen.**

Wer kann eine Anerkennung beantragen?

Die Voraussetzung, um eine Anerkennung zu beantragen, ist eine im Ausland abgeschlossene, formale Qualifikation. Kenntnisse und Fertigkeiten, die ausschließlich über Berufserfahrung erworben wurden, können nicht durch ein Anerkennungsverfahren bestätigt werden. In diesen Fällen gibt es dann eventuell die Möglichkeit, die deutsche Abschlussprüfung in dem jeweiligen Beruf als Externenprüfung abzulegen.

Wenn eine formale Qualifikation erworben wurde, können Personen unabhängig von ihrer Herkunft und vom Aufenthaltsstatus einen Antrag auf Anerkennung stellen. Das bedeutet, dass Asylbewerber*innen, Geduldete und auch Personen, die noch im Ausland leben, einen Antrag stellen dürfen. Für den Antrag auf Anerkennung wird keine Arbeitserlaubnis benötigt.

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es?

Die Anerkennung findet im Rahmen von gesetzlich geregelten Verfahren statt. Am 1. April 2012 trat das sogenannte „**Anerkennungsgesetz**“ in Kraft. Dadurch wurden die Anerkennungsverfahren vereinheitlicht und neue Anerkennungsmöglichkeiten geschaffen. Das Anerkennungsgesetz ist jedoch nicht das einzige Gesetz, das Anerkennungsverfahren regelt. Darüber hinaus spielen zum Beispiel EU-Richtlinien und Berufsfachgesetze eine wichtige Rolle für die Anerkennungsverfahren in verschiedenen Berufen. Außerdem gibt es Berufe, deren Anerkennungsverfahren durch Ländergesetze geregelt sind.

Wofür ist eine Anerkennung notwendig?

Es gibt zwei Gruppen von Berufen: die reglementierten und die nicht-reglementierten Berufe. Ein Beruf ist **reglementiert**, wenn der Berufszugang oder die Berufsausübung an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden ist. Die Anerkennung ist dann Voraussetzung, um die Tätigkeit in Deutschland ausüben zu dürfen (z.B. Ärzt*innen) oder die entsprechende Berufsbezeichnung führen zu dürfen (z.B. Ingenieur*innen).

Die Mehrheit aller Berufe in Deutschland ist **nicht reglementiert**. Das betrifft die meisten akademischen Berufe und Ausbildungsberufe (z.B. Betriebswirt*innen oder Köch*innen). In diesen Berufen ist eine Anerkennung gesetzlich nicht notwendig, um in dem jeweiligen Beruf zu arbeiten. Eine Bewertung der ausländischen Qualifikation kann es potentiellen Arbeitgebern jedoch erleichtern, den ausländischen Abschluss einzuschätzen und so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Wer ist für die Anerkennung zuständig?

Je nach Beruf und Wohnort oder geplantem Arbeitsort der Antragstellenden sind unterschiedliche Stellen für das Anerkennungsverfahren zuständig.

Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Die jeweils zuständige Anerkennungsstelle überprüft die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation im Vergleich zum deutschen entsprechenden Beruf (**Referenzberuf**). Die Qualifikationen werden im Hinblick auf Inhalt und Umfang verglichen. Auch einschlägige Berufserfahrung kann beim Anerkennungsverfahren

berücksichtigt werden, wenn sie Anhand von Unterlagen nachgewiesen wird. Gibt es keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem ausländischen Abschluss, dann wird die Gleichwertigkeit bescheinigt. Ergeben sich wesentliche Unterschiede, gibt es die Möglichkeit, diese auszugleichen, beispielsweise durch einen Lehrgang oder eine Prüfung. Nachdem die Unterschiede ausgeglichen sind, kann die Anerkennung erteilt werden. Wenn die Unterschiede sehr groß sind, kann auch eine Ablehnung erfolgen. In diesem Fall ist eine Anerkennung nicht möglich. Es kann aber alternative Möglichkeiten geben, wie z.B. eine verkürzte Ausbildung.

Was tun bei fehlenden Dokumenten?

Anerkennungsverfahren erfolgen im Normalfall auf Grundlage der vorgelegten Dokumente. Je mehr Nachweise vorgelegt werden, desto besser kann die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der ausländischen mit der deutschen Qualifikation überprüfen. Wenn es der*dem Antragstellenden nicht oder nur teilweise möglich ist, Nachweise über die Qualifikation vorzulegen, gibt es für bestimmte Berufe die Möglichkeit, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch nachzuweisen. Eine solche **Qualifikationsanalyse** kann beispielsweise in Form von Arbeitsproben oder Fachgesprächen durchgeführt werden. Voraussetzung ist auch in diesem Fall eine im Herkunftsland abgeschlossene, formale Ausbildung.

Werden für die Anerkennung Sprachkenntnisse benötigt?

Grundsätzlich kann ein Anerkennungsverfahren unabhängig von den Sprachkenntnissen begonnen werden. In einigen reglementierten Berufen muss jedoch ein bestimmtes Sprachniveau nachweisen werden, um am Ende die Anerkennung zu erhalten und in dem Beruf arbeiten zu dürfen (z.B. Erzieher*innen, Pflegekräfte).

Wie viel kostet die Anerkennung?

Anerkennungsverfahren sind in der Regel mit Kosten verbunden, die je nach Beruf und zuständiger Stelle unterschiedlich sein können. Dabei fallen nicht nur Kosten für den Antrag auf Anerkennung an, sondern auch Kosten für einzureichende Unterlagen (z.B. für amtlich beglaubigte Übersetzungen oder beglaubigte Kopien) und eventuell für Qualifizierungen oder Prüfungen. Daher muss unbedingt vorab geklärt werden, welche **finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten** (beispielsweise durch die Arbeitsverwaltung oder dem Anerkennungszuschuss) im Einzelfall zur Verfügung stehen. Die Kostenübernahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn sie im Voraus beantragt wurde.

Wer kann im Anerkennungsprozess unterstützen?

Die Anerkennungsberatungen und Qualifizierungsberatungen im IQ Netzwerk sind unabhängige und spezialisierte **Fachberatungen**. Sie bieten Serviceleistungen für alle Personen, die Fragen zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und zu Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens haben. Sie beraten individuell, transparent und verständlich. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden in jeder Phase des Anerkennungsprozesses begleitet und unterstützt. Wenn weiterreichender Beratungsbedarf besteht, wird zielgerichtet an geeignete Projekte oder Beratungsstellen weitergeleitet. Die Beratung ist kostenfrei und kann freiwillig in Anspruch genommen werden.



Weitere Informationen

Unter dem folgenden Link finden Sie die Kontaktdaten der IQ Fachberatungsstellen in Deutschland sowie weitere Informationen:

[MigraNet - IQ Netzwerk Bayern - Angebote für Ratsuchende](#)

Informationen zu Anerkennung:

[Anerkennungportal \(anerkennung-in-deutschland.de\)](http://anerkennung-in-deutschland.de)